



Reglement Mittagstisch

1. Trägerschaft

Der Verein Tagesstrukturen Wohlenschwil ist Trägerschaft des Mittagstisches. Kontaktadresse Administration: SCI-Management AG, Hauptstrasse 45, 5512 Wohlenschwil, Tel. 056 481 80 30 Kontakt Organisatorisches: Nadia Diserens 076 542 42 62 (von 10-12 Uhr)

2. Wann

Der Mittagstisch ist an jedem Schultag von 11:30 Uhr bis 13:30 Uhr geöffnet, ausser in den Schulferien.

3. Für wen

Das Angebot gilt für Kindergarten- und Primarschulkinder, deren Familie Mitglied im Verein ist.

4. Infrastruktur

Der Mittagstisch befindet sich im Foyer der Turnhalle Wohlenschwil. Der Pausenplatz des Schulhauses bietet im Anschluss zum Essen viel Platz für Bewegung und Spiel.

5. Verpflegung

Es wird auf eine gesunde, ausgewogene und abwechslungsreiche Ernährung geachtet. Das Mittagessen wird angeliefert.

6. Betreuung

Die angemeldeten Kinder werden von 11:50 bis 13.30 Uhr betreut. Die Kinder müssen sich während dieser Dauer im dafür festgelegten Schulareal aufhalten. Das Verlassen des Areals ist nur mit einer schriftlichen Elternbewilligung oder in Ausnahmefällen, in Absprache mit dem Betreuungspersonal zugelassen.

Der Weg zum Mittagstisch wird von den Schülerinnen und Schüler selbstständig zurückgelegt. Die volle Verantwortung liegt bei den Eltern oder Erziehungsberechtigten. Bei Nichterscheinen ist das Betreuungspersonal verpflichtet, die Eltern zu kontaktieren und sie auf die Abwesenheit ihres Kindes aufmerksam zu machen.

7. Ablauf

Zeit	Tätigkeit
11:50 bis 12:10	Eintreffen der Kinder mit Anwesenheitskontrolle
12:10 bis 13:15	Mittagessen und Abräumen. Im Anschluss Zeit zur freien Verfügung, zum Spielen, Lesen etc.
13:15 bis 13:25	Verabschiedung

8. Organisatorisches und Regeln

Vor dem Essen

- Die Kinder kommen mit den Strassenschuhen in den Mittagstisch. Der Eintritt mit Schulfinken ist nicht erlaubt.
- Beim Eintreffen meldet sich das Kind persönlich beim Betreuungspersonal an.
- Wir legen Wert auf Hygiene. Aus diesem Grund werden vor dem Essen die Hände gewaschen.

Während des Essens

- Das Essen wird um 12:10 Uhr geschöpft. Zu diesem Zeitpunkt sitzen alle Kinder am Tisch.
- Während des Essens befinden sich keine Spielsachen, Bücher oder elektronische Geräte auf dem Tisch.
- Das Mittagessen wird gemeinsam eingenommen. Die Kinder bleiben am Tisch sitzen, bis alle fertig gegessen haben oder das Betreuungspersonal das Aufstehen erlaubt.

Nach dem Essen

- Jedes Kind räumt sein Geschirr selbständig ab.
- Die Kinder verabschieden sich bei den Betreuungspersonen vor dem Verlassen des Mittagstisches.

Allgemein

- Die Kinder begegnen dem Betreuungspersonal und den anderen Kindern respektvoll.
- Den Anweisungen des Betreuungspersonals ist Folge zu leisten.
- Auf einen rücksichtsvollen Umgang mit Inventar und Mobiliar wird Wert gelegt.

9. Ausschluss

Wird das Verhalten eines Kindes als für den Betrieb störend empfunden oder hält sich das Kind nicht an die Regeln für den Mittagstisch, werden die Eltern oder Erziehungsberechtigten informiert. Falls keine Lösung gefunden wird, entscheidet der Vorstand über das Verbleiben des Kindes am Mittagstisch oder über dessen Ausschluss.

Mangelnde Kooperation der Eltern sowie Nichteinhalten der vertraglichen Verpflichtungen und Zahlungsverzug können ebenfalls zum Ausschluss des Kindes führen.

10. Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt mittels Anmeldeformular und ist für 1 Semester verbindlich.

11. Abmeldung

Voraussehbare Absenzen wegen Schulausfall, Lager, Schulreise etc. sind von den Eltern spätestens am Vortag (bis 17 Uhr) zu melden.

Abmeldungen infolge **kurzfristiger** Absenzen wie Krankheit oder unvorhergesehene Ereignisse müssen **bis 08.30 Uhr** des betreffenden Tages erfolgen.

Auch wenn das Kind bei der Lehrperson abgemeldet wurde, muss dies **zusätzlich auch für den Mittagstisch erfolgen**. Diese Information ist nicht Aufgabe der Schule.

12. Tarif

Die Mitgliedschaft im Verein wird vorausgesetzt. Der Jahresbeitrag kostet CHF 75.00. Die Kosten belaufen sich auf CHF 14.00 pro Kind und Mittagessen. Es wird kein Geschwister-Rabatt gewährt. Für Spontan-Anmeldungen am Vortag bis spätestens 17.00 Uhr wird ein Zuschlag von CHF 3.00 verlangt.

Für eine Kostenbeteiligung durch die Gemeinde ist beim Wohnort der Kindseltern oder Erziehungsberechtigten ein Finanzierungsantrag zu stellen. Die Beiträge richten sich nach dem Elternbeitragsreglement der betreffenden Gemeinde.

13. Kündigung

Abmeldungen sind im laufenden Jahr mit einer Kündigungsfrist von 8 Wochen auf Ende eines Kalendermonats jederzeit möglich. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen. Bei kürzerer Austrittszeit werden bis zum Ablauf der zweimonatigen Kündigungsfrist die vollen Kosten verrechnet.

14. Qualitätskontrolle

Intern führt der Vorstand die Qualitätskontrolle durch und überprüft laufend die Qualitätskriterien.

15. Versicherung

Es wird vorausgesetzt, dass für die zur Betreuung überlassenen Kinder eine Unfall- und Privathaftpflichtversicherung besteht. Für Schäden an persönlichen Sachen der Kinder lehnt der Verein Tagesstrukturen Wohlenschwil jegliche Haftung ab.

16. Schlussbestimmung

Das Reglement tritt per 18. Juni 2018 in Kraft.